

## **RULES OF CONDUCT DER MEDICAL IMAGING PLATFORM (MIP) DER**

### **MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN**

**30.08.2018, zuletzt novelliert 2022, Novelle zum 01.01.2025**

#### **§ 1 – Name und Sitz**

Die Medical Imaging Platform (ehemals „Medical Imaging Cluster“), in Folge MIP genannt, hat ihren Sitz an der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien).

#### **§ 2 – Zweck**

Die MIP verfolgt den Zweck, eine Organisationseinheiten-übergreifende Kommunikations- und Wissenschaftsplattform darzustellen, die der Förderung, Vernetzung und Optimierung der Forschung im klinischen und theoretischen Bereich, der Kommunikation mit den anderen Clustern und Plattformen der MedUni Wien und der Lehre und Weiterbildung im Bereich der medizinischen Bildgebung dient.

Die Abhaltung gemeinsamer Informationsveranstaltungen und Tagungen, die Einwerbung von Drittmitteln aus gemeinschaftlich durchgeführten Forschungsprojekten, die Durchführung gemeinsamer klinischer und theoretischer Studien sowie die Verfassung von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften stellen den Zweck der MIP nach außen dar.

#### **§ 3 – Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch Erlöse aus Tagungen, Drittmittelprojekte und sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie durch Zuwendungen der Medizinischen Universität Wien und ihrer Organisationseinheiten.

Die Mittel der MIP dürfen nur für die in § 2 angeführten Zwecke verwendet werden.

#### **§ 4 – Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der MIP ist möglich für Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis an der MedUni Wien.

Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist ein standardisiertes Bewerbungsformular über die MIP-Website an den MIP zu übermitteln. In diesem Formular erfolgt auch die Zuordnung zu einem spezifischen Node. Die formale Zustimmung der:des Nodesprecher:in ist erforderlich.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitglieds aus der MIP kann vom Steering Board (SB) aufgrund eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Good Scientific Practice (GSP) Richtlinien der MedUni Wien ausgesprochen werden.

#### **§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Mitglieder der MIP sollten aktiv an den Node-Meetings sowie an den Aktivitäten und Projekten des Nodes teilnehmen und die Good Scientific Practice (GSP) Richtlinien der MedUni Wien einhalten. Sie haben das Recht, an öffentlichen Veranstaltungen der MIP teilzunehmen und sind dazu angehalten, die Interessen der MIP nach Kräften zu fördern. Die Mitglieder müssen die Satzung der MIP sowie die Beschlüsse des Steering Boards (SB) und der General Assembly (GA) beachten.

Die Verbundenheit mit der MIP sollte durch die Verwendung des MIP-Logos in Präsentationen sowie durch den personenbezogenen Hinweis „Authors ... and ... are members of the Medical Imaging Platform (MIP) of the Medical University of Vienna“ in Publikationen und Drittmittelanträgen dokumentiert werden. Zudem sollte in den Acknowledgements der Hinweis „This work was supported by the MIP of the Medical University of Vienna“ aufgenommen werden.

#### **§ 6 – Organisation und Organe der MIP**

Die MIP hat als Organe ein Steering Board (SB), aus dem ein:e Sprecher:in sowie ein:e Sprecher:in elect und ein:e Treasurer gewählt wird, ein Scientific Nodes Committee (SNC), ein Educational Board (EB) und eine General Assembly (GA).

Den wissenschaftlich aktiven Kern der MIP repräsentieren die Nodes, die ihrerseits Sprecher:in und Sprecher:in elect stellen, sowie die:der jeweilige MIP Professor:in.

Die MIP strebt eine Geschlechter-paritätische Besetzung ihrer Organe an.

#### **§ 7 – Steering Board**

Das Steering Board (SB) besteht aus acht von der GA gewählten Personen.

Ziel ist, das SB ausgewogen nach Geschlecht und Zugehörigkeit zu Fachgebieten und Nodes zu besetzen. Bewerbungen müssen nach Ankündigung des SB fristgerecht erfolgen. Die Wahl findet in der GA mit einfacher Mehrheit statt.

Das SB ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist (in Präsenz oder online). Die Einladung zur SB Sitzung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus. Den Vorsitz im SB führt die:der Sprecher:in, bei Verhinderung die:der Sprecher:in elect.

Die Funktionsdauer des SB beträgt zwei Jahre. Gewählte SB-Mitglieder können nach vorheriger fristgerechter Ankündigung maximal drei Funktionsperioden im SB tätig sein. Die maximale Funktionsdauer im SB ist somit auf 6 Jahre beschränkt, kann sich jedoch bei der Wahl zur:zum Sprecher:in elect um 2 Jahre verlängern. Bei Ausscheiden von SB-Mitgliedern (durch freiwilligen Austritt oder Ablauf der 6-Jahres Periode) werden diese Positionen im Rahmen der nächsten GA neu besetzt.

Die Mitglieder des SB bestimmen jeweils eine:n Sprecher:in, eine:n Sprecher:in elect und eine:n Treasurer aus den Reihen der gewählten Mitglieder des SB. Das SB entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die:der Sprecher:in elect übt für eine Dauer von zwei Jahren Ihre:seine Sprecher:innen-elect Funktion aus, danach übernimmt sie:er automatisch die Rolle der:des „Sprecher:in“ der MIP für zwei Jahre. Die Funktion der:des Sprecher:in-elect ist jedenfalls alternierend mit einer:einem Vertreter:in aus dem klinischen und nicht-klinischen Bereich zu besetzen.

Die GA kann das gesamte SB oder einzelne Mitglieder jederzeit nach Erzielung einer Zweidrittelmehrheit ihres Amtes entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung der neuen SB-Mitglieder bzw. der:des neuen Sprecher:in und Sprecher:in elect in Kraft.

### **§ 8 – Aufgaben des Steering Boards (SB)**

Das SB wird von der/dem Sprecher:in geleitet. Dem SB kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Satzung einem anderen MIP-Organ zugewiesen sind. Insbesondere umfasst der Aufgabenbereich des SB folgende Agenden:

- Strategische Weiterentwicklung der MIP
- Erstellung einer Jahres- und Budgetplanung
- Inhaltliche Vorbereitung der GA mit Abfassung eines Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
- Erstellung eines Plattform-Berichtes für die MedUni Wien nach Aufforderung
- Planung und Organisation von Veranstaltungen (MIP-Lectures, Grand-Rounds, u.a.)
- Planung und Organisation des jährlichen MIP-Festivals
- Entscheidung über die Einberufung einer außerordentlichen GA
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Die Veranlassung und Genehmigung von Umstellungen und Neugründungen von Nodes
- Organisation der internen und externen Kommunikation der MIP
- Kooperation mit anderen Clustern und Plattformen
- Internationale Vernetzung

### **§ 9 – Scientific Nodes Committee (SNC)**

Jeder Node hat eine:n Sprecher:in und eine:n Sprecher:in elect, die folgende Kriterien erfüllen sollten:

- o PostDoc Level
- o Affiliation mit der MedUniWien
- o Mitglied in der MIP

Die Bewerbung als Sprecher:in oder Sprecher:in elect erfolgt mittels eines Motivationsschreibens nach Aufruf durch das Steering Board (SB). Eine Abstimmung erfolgt in einem Node-Meeting mittels einfacher Mehrheit, die Funktionsdauer beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt der General

Assembly (GA). Die:der Sprecher:in scheidet nach 2 Jahren aus und die:der Sprecher:in elect übernimmt die Rolle der:des Node Sprecher:in. Eine Doppelfunktion als Nodesprecher:in und Steering Board-Mitglied ist zu vermeiden.

Aus der Sprecher:innen-Funktion ergeben sich die folgenden Aufgaben:

- Repräsentation des Nodes
- Mitgliederverwaltung des Nodes
- Anwerbung neuer Mitglieder für die Nodes
- Auskunftsstelle über die Expertise/Technologien des Nodes nach außen (innerhalb und außerhalb der MedUni Wien)
- Teilnahme an den MIP Scientific Node Committee (SNC) Meetings
- Organisation von Node Meetings (Mind 1x / Semester)
- Organisation der MIP Tea Times (1x / Semester)
- Sammeln von Informationen im Node (Publikationen, Projekte, Vorträge, Konferenzen) und weiterleiten an die MIP Koordination
- Mitwirken im MIP-Festival (z.B. Reviewer, Chair, Motivation der Node-Mitglieder zum Einreichen von Abstracts)

Sprecher:in und Sprecher:in elect der einzelnen Nodes bilden das SNC gemeinsam mit den Mitgliedern des SB, EB und der:dem MIP-Professor:in. Die:der MIP-Professor:in hat die Leitung der SNC-Meetings inne.

Nodes können auf Antrag der Nodesprecher:innen in Absprache mit den Mitgliedern des Nodes aufgelöst werden, ebenso können neue Nodes durch das SB genehmigt werden.

### **§ 10 – Aufgaben des Scientific Nodes Committees (SNC)**

Das SNC trifft sich in regelmäßigen Abständen und wird von der:dem MIP-Professor:in koordiniert. Diese Treffen sollen der Vernetzung und Kommunikation zwischen den Nodes sowie zwischen SNC, SB und EB dienen. Zudem sollen hier geplante oder laufende Forschungsprojekte vorgestellt und weitere Aktivitäten durch die Node-Sprecher vorgestellt und diskutiert werden.

### **§ 11 – General Assembly (GA)**

Die ordentliche Generalversammlung (General Assembly, GA), findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des SB, der GA oder nach begründetem schriftlichem Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder binnen vier Wochen stattzufinden.

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch das SB unter Angabe der Tagesordnung. Die Einberufung hat spätestens 4 Wochen vor dem Termin der GA zu erfolgen. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 2 Wochen vor dem Termin der GA beim SB schriftlich einzureichen. Die finale Tagesordnung muss 1 Woche vor der GA den Mitgliedern bekannt gemacht werden.

Die GA ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der GA erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen die Rules of Conduct der MIP geändert werden sollen, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei die Änderungsvorschläge bis spätestens 4 Wochen vor der GA den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden müssen.

Den Vorsitz in der GA führt der:die Sprecher:in des SB, bei deren:dessen Verhinderung der:des Sprecher:in elect. Wenn auch diese:r verhindert ist, bestimmen die anwesenden SB-Vertreter einen Ersatz.

### **§ 12 – Aufgaben der General Assembly (GA)**

Der GA sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- Entgegennahme und Freigabe des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.
- Wahl und Enthebung der Mitglieder des SB.
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung.

### **§ 13 – Educational Board (EB)**

Das EB berät das SB in Sachen Lehre und Fortbildung.

Seine Mitglieder sind jeweils 1-2 Repräsentant:innen der mit dem Medical Imaging assoziierten PhD- und Doktoratsprogramme (z.B. Medical Imaging, Medical Physics).

Im Rahmen der SNC Meetings berichtet der:die Repräsentant:in über die jeweiligen PhD- und Doktoratsprogramme.

### **§ 14 – Aufgaben des Educational Board (EB)**

Dem EB obliegen folgende Aufgaben:

- Koordination von Lehr- und Fortbildungstätigkeiten der MIP
- Schnittstellenfunktion zur Curriculum-Direktion in Bezug auf die PhD- bzw. Doktoratsprogramme
- Beratung des SB und des SNC in Sachen der Lehre und Fortbildung

### **§ 15 – MIP-Professur**

Die Medizinische Universität stellt der MIP eine Professur für Klinische Translation in der Bildgebung mit besonderem Fokus auf multimodale quantitative Bildgebung gemäß § 99 (5) Universitätsgesetz 2002 (UG) dauerhaft zur Verfügung. Die Professur soll bestehende Bildgebungstechnologien der MIP, das Präklinische Bildgebungslabor, und bestehende Forschungsclusterthemen innerhalb der Medizinischen Universität Wien stärken, erweitern und vernetzen. Insbesondere die Koordination der



FORSCHUNGSCLUSTER  
MEDIZINISCHE BILDGEBUNG  
MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Nodes und ihrer Sprecher:innen sowie die Abstimmung der Lehr- und Forschungsaktivitäten der Nodes sollen durch die Professur unterstützt werden.

Die Professur ist formal einer der an der MIP beteiligten OEs zugeordnet.